

# **Steinkreuze und Kreuzsteine im Bezirk Halle**

von  
Walter Saal

Mit 32 Tafeln und einer Karte

Halle (Saale) 1989

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Zur Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Steinkreuze	7
Übersicht	9
Kreis Artern	12
Kreis Aschersleben	14
Kreis Bernburg	15
Stadtkreis Dessau	16
Kreis Lutherstadt Eisleben	17
Kreis Gräfenhainichen	18
Stadtkreis Halle	19
Kreis Hettstedt	19
Kreis Hohenmölsen	20
Kreis Merseburg	21
Kreis Naumburg	23
Kreis Nebra	26
Kreis Quedlinburg	29
Kreis Querfurt	31
Kreis Roßlau	33
Saalkreis	33
Kreis Sangerhausen	34
Kreis Weißenfels	41
Kreis Lutherstadt Wittenberg	43
Kreis Zeitz	44
Nachtrag	47
Literaturverzeichnis	48
Ortsregister	50
Abbildungsverzeichnis	52

## Vorwort

Seit Inkrafttreten der „Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer“ vom 28. 5. 1954 erfassen die staatlichen Museen für Ur- und Frühgeschichte in Dresden, Halle, Potsdam, Schwerin und Weimar sowie die Arbeitsstelle für Bodendenkmalpflege am Märkischen Museum Berlin die in ihren Arbeitsgebieten vorhandenen Bodendenkmale aus ur- und frühgeschichtlicher Zeit als historische Quellen und zugleich als Bestandteil unseres nationalen Kulturerbes. Damit ist erstmalig auf dem Gebiet unserer Republik der umfassende Schutz dieser historischen Sachzeugen gewährleistet. Die Zahl der staatlich geschützten Bodendenkmale auf dem Territorium der DDR wird Jahr für Jahr um mehr als hundert, manchmal sogar mehrere Hunderte bis dahin noch nicht erfaßte Objekte erweitert.

Unter ihnen nehmen vor allem auf Grund ihrer geistesgeschichtlichen Bedeutung und ihrer Zeitstellung in das späte Mittelalter die Steinkreuze und Kreuzsteine als Flur- bzw. Kleindenkmale eine Sonderstellung ein, da sie, als Rechtsdenkmale in der Regel in vorreformatorischer Zeit entstanden, zu einer Zeit aufgestellt wurden, für die schriftliche Quellen zur Erhellung der mittelalterlichen Geschichte vorliegen. Dennoch hat sich die staatliche Bodendenkmalpflege der DDR dieser Gruppe von Denkmalen angenommen, um sie vor Zerstörung oder Beseitigung zu schützen. Als zeitlich jüngste Gruppe geschützter Objekte in der DDR haben die Steinkreuze und Kreuzsteine nur selten im Mittelpunkt der wissenschaftlichen archäologischen Forschung gestanden. Daß sie dennoch immer wieder zum Gegenstand journalistischer und populärwissenschaftlicher Beiträge geworden sind, ist dem Wirken vor allem verdienstvoller Heimat- und Regionalhistoriker sowie ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger zu verdanken. In seiner Bibliographie zur ur- und frühgeschichtlichen Literatur in den ehemaligen Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen führt W. Schulz (1959, S. 543–550) annähernd 140 Arbeiten über Steinkreuze und Kreuzsteine an. Inzwischen ist die Zahl der Abhandlungen wesentlich angewachsen.

Als Flurdenkmale geben die Steinkreuze der Landschaft ein unverwechselbares Gepräge. Nicht selten sind Fluren nach ihnen benannt. Und so ist es nicht verwunderlich, daß gerade diese Denkmalgruppe, die sich durch ihre Form dem unvoreingenommenen Betrachter eher erschließt als andere sich aus der Landschaft kaum heraushebende Bodendenkmale, das besondere Interesse des Betrachters findet. Nur die Kundigen werden die Steinkreuze und Kreuzsteine als Sühnzeichen für Totschlag oder als Gedenkmale vor allem des 14. bis 16. Jh. bzw. als Zeichen des Glaubens an die Wirksamkeit einer Sühnehandlung für das Heil der Seele erkennen. Mit dem Gedankengut der Reformation erlosch dieser Brauch immer mehr, und das Sühnrecht verlor mit der peinlichen Hals- und Gerichtsordnung Karls V. aus dem Jahre 1532 (Lex Constitutio Criminalis Carolina) zudem auch formal seine Berechtigung, da nunmehr Totschlag im öffentlichen Strafvollzug geahndet wurde. Aber auch danach wurden vereinzelt Steinkreuze bzw. Kreuzsteine vor allem als Gedenkmale für gewaltsam Getötete oder Verunglückte errichtet und stehen somit in der geistigen Tradition dieser Kleindenkmale. Freilich verlor sich das mit dem Aufstellen der Steinkreuze verbundene Gedankengut immer mehr, so daß in jüngerer Zeit Sagen und Legenden, ja Kunsterzählungen, um diese Flurdenkmale gewoben wurden, mit denen – wenn der wahre historische Hintergrund nicht mehr erschlossen werden konnte – versucht wurde, indirekt oder sogar in entstellender Form den ursprünglichen Grund für die Errichtung dieser Sühnzeichen zu rekonstruieren. Dennoch muß man allen an der Erforschung der spätmittelalterlichen Flurdenkmale Beteiligten dafür danken, daß

sie bemüht waren, nach Möglichkeit auch die im Volksmund tradierten Erklärungen zu erfassen, da sich allein aus dieser Art der Dokumentation wichtige forschungsgeschichtliche Aspekte für die Volkskunde, Rechts- und Ortsgeschichte ableiten lassen.

Vor allem in den letzten Jahrzehnten hat die Erforschung der spätmittelalterlichen Steinkreuze und Kreuzsteine einen erfreulichen Aufschwung genommen. Mit Unterstützung der zuständigen staatlichen Forschungsstellen für Ur- und Frühgeschichte in der DDR ist gerade diese Gruppe der geschützten Denkmale durch Regionalhistoriker und ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger besser erforscht als manch andere Gruppe von Bodendenkmalen aus ur- und frühgeschichtlicher Zeit. Mit dem vorliegenden Inventar des Bezirkes Halle wird für den Süden der DDR eine Lücke in der katalogmäßigen Veröffentlichung dieser Flurdenkmale geschlossen. Inventarwerke liegen damit für folgende Bezirke vor (nach Häufigkeit der nachgewiesenen Objekte geordnet): Erfurt (F. Störzner 1984 = 308 Objekte), Dresden (G. Müller, H. Quietzsch 1977 = 263 Objekte), Halle (W. Saal 1989 = 182 Objekte), Gera (F. Störzner 1988 = 151 Objekte), Suhl (F. Störzner 1988 = 113 Objekte), Karl-Marx-Stadt (H.-J. Wendt 1979 = 97 Objekte), Cottbus (D. Neuber, G. Wetzel 1982 = 91 Objekte), Leipzig (H. Quietzsch 1980 = 76 Objekte) und Magdeburg (W. Saal 1987 = 63 Objekte). Für den Süden der DDR sind damit insgesamt 1344 Steinkreuze und Kreuzsteine sowie artverwandte Kleindenkmale erfaßt, eine Zahl, die sich sicherlich nur noch unwesentlich nach oben hin verändern wird. Aus den Nordbezirken der DDR sind nur wenige Steinkreuze bzw. Mordwangen bekannt, die – bereits an verschiedenen Stellen vorgestellt – in naher Zukunft auch noch einmal in geschlossener Form veröffentlicht werden sollten.

Um die Erforschung der Steinkreuze und Kreuzsteine in der DDR, jedoch vor allem in den Bezirken Halle und Magdeburg, hat sich der Autor dieses Inventarwerkes, der Merseburger Bau- und Vermessungsingenieur Walter Saal, der diese Forschungen seit den 20er Jahren betreibt, als Nestor der Steinkreuzforschung große Verdienste erworben. Ihm verdanken die Autoren der genannten Inventarwerke über die Steinkreuze und Kreuzsteine im Süden der DDR viele Anregungen und fachliche Hinweise; nicht selten hat er eigene Unterlagen für die Erfassung der Flurdenkmale in den benachbarten Gebieten zur Verfügung gestellt. Bereits zu Beginn der 50er Jahre hatte W. Saal (1952, S. 149–163; 1954, S. 257–264) die ihm seinerzeit bekannten Steinkreuze und Kreuzsteine im ehemaligen Land Sachsen-Anhalt vorgelegt. Für den Bezirk Halle konnte er 146 Objekte nachweisen, von denen inzwischen leider 6 nach der Erstaufnahme verschwunden oder zerstört worden sind. Seitdem gelang es ihm mit Hilfe ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger, interessierter Bürger und der zuständigen Forschungsstelle, dem Landesmuseum für Vorgeschichte Halle (Saale), 36 Steinkreuze und Kreuzsteine neu zu erfassen, von denen allerdings auch bereits zwei wieder als verschollen gelten müssen.

So soll dieses Inventarwerk nicht nur dazu beitragen, die Erinnerung an eine Gruppe spätmittelalterlicher Rechtsdenkmale wachzuhalten und sie für weitere Forschungen und als landschaftsprägende Kleindenkmale zu erhalten, sondern die Tatsache, daß immer wieder aus Unwissenheit, Mutwilligkeit oder anderen Gründen Klein- und Flurdenkmale als Teil unseres nationalen Kulturerbes zerstört oder beseitigt werden, soll zugleich Auftrag und Verpflichtung für alle Verantwortlichen und interessierten Bürger sein, entsprechend den Festlegungen der „Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer“ vom 28. 5. 1954 und des „Gesetzes zum Schutz

des Kulturgutes“ vom 3. 7. 1980 in ihrem Wirkungsbereich den Schutz, die Erhaltung und Pflege dieser Denkmale, aber darüber hinaus auch aller Bodendenkmale aus ur- und frühgeschichtlicher Zeit zu gewährleisten.

Möge diese Arbeit zugleich gute Aufnahme bei den Regionalhistorikern, Sagenforschern, den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Bodendenkmalpflege und des Kulturbundes, den Ortschronisten und in den Schulen als Unterrichtshilfe finden und dazu beitragen, das Interesse an der heimatlichen Geschichte zu wecken und die Verbundenheit mit der Heimat zu stärken.

OMuR Dr. Dieter Kaufmann  
Direktor des Landesmuseums  
für Vorgeschichte Halle (Saale)

### Literaturverzeichnis

Müller, G., H. Quietzsch 1977: Steinkreuze und Kreuzsteine in Sachsen. I. Inventar Bezirk Dresden. Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Beiheft 13, Berlin.

Neuber, D., G. Wetzels 1982: Steinkreuze und Kreuzsteine. Inventar Bezirk Cottbus. Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus (Niederlausitzer Studien), Sonderheft, Cottbus.

Quietzsch, H. 1980: Steinkreuze und Kreuzsteine in Sachsen. III. Inventar Bezirk Leipzig. Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Beiheft 15, Berlin.

Saal, W. 1952: Verzeichnis der Steinkreuze des Landes Sachsen-Anhalt. Teil 1: Südteil (Ehemaliger Regierungsbezirk Merseburg). In: Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 36, S. 149–163.

Saal, W. 1954: Verzeichnis der Steinkreuze des ehemaligen Landes Sachsen-Anhalt. Teil 2: Nachtrag zum Teil 1 und Nordteil (ehemaliger Regierungsbezirk Magdeburg und Anhalt). In: Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 38, S. 257–264

Saal, W. 1987: Steinkreuze und Kreuzsteine im Bezirk Magdeburg. Halle (Saale).

Schulz, W. 1959: Bibliographie zur Vor- und Frühgeschichte von Sachsen-Anhalt und Thüringen, Teil 2a. In Bibliographie zur Vor- und Frühgeschichte Mitteldeutschlands, hrsg. von M. Jahn, Band 1, Berlin.

Störzner, F. 1984: Steinkreuze in Thüringen. Katalog Bezirk Erfurt. Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte, Band 10, Weimar.

Störzner, F. (unter Mitarbeit von G. Möbes, W. Gall und B. Bahn) 1988: Steinkreuze in Thüringen. Katalog der Bezirke Gera und Suhl. Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte, Band 21, Weimar.

Wendt, H.-J. 1979: Steinkreuze und Kreuzsteine in Sachsen. II. Inventar Bezirk Karl-Marx-Stadt. Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Beiheft 14, Berlin.

## Zur Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Steinkreuze

Im folgenden behandle ich die materiellen Zeugnisse an Flur- und Kleindenkmalen und lasse dabei die Entwicklungsgeschichte der Steinkreuze in ihrer Verbindung zu den Totschlagsühnen völlig außer Betracht. In meinen Beispielen werde ich mich auf das mitteldeutsche Verbreitungsgebiet beschränken, da m. E. die Entwicklung der Gedenkmale für Verstorbene wohl ähnlich, aber nicht gleich verlaufen ist. Das läßt sich schon mit der historischen Entwicklung und der Ausbreitung des deutschen Staatsraumes von West nach Ost erklären.

Steinkreuze und Kreuzsteine sind dem Gedenken christlich Verstorbener gewidmet. Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch darin, ob sie für friedlich Verstorbene auf Kirchhöfen oder aber für durch Totschlag Verschiedene in der Flur errichtet worden sind. Dem Gedenkmal selbst kann man diesen Unterschied nicht ansehen, er kommt nur in der volkstümlichen Bezeichnung zum Ausdruck. Zusammenfassend sollte man also die erwähnte Art von Kleindenkmalen unter den Begriff „Gedenken und Sühne“ stellen. Es ist jedoch bedauerlich, wenn ein vermeintliches Sühnmal, wie in Berga, Kreis Sangerhausen, durch seine Versetzung vom alten Standort am Schenkenplatz mitten im Dorf an die Kirche zum Grabkreuz wird. Da Versetzungen sehr wahrscheinlich auch schon früher vorgekommen sind, was z. B. für das Steinkreuz in Ilberstedt, Kreis Bernburg, zu vermuten ist, wird die Einordnung wesentlich erschwert, und schon deshalb sollte man von einer gemeinsamen Wurzel und einer gleichlaufenden Entwicklung ausgehen. Hinzu kommt, daß die Bearbeitung und Anfertigung der Male durch Steinmetze erfolgte, die oft selbst nicht über ausreichende Schreibkenntnisse verfügten. Doch sollte in manchen Fällen auch an Steinbearbeitung durch fachliche Laien (Dorfschmiede?) gedacht werden.

Im mitteldeutschen Raum erfolgte die Christianisierung in karolingischer und ottonischer Zeit. In ihrem Gefolge kam es zur Errichtung von Kirchen und Klöstern und zur Bestattung der Adligen an den Altären ihrer Eigenkirchen. Die Baulichkeiten der Klöster gruppierten sich um einen Kreuzgang, an dessen Nordseite sich meist die Kirche befand. Der Kreuzgang diente den Mönchen und Nonnen als Wandelgang für die täglichen zweimaligen Prozessionen, denen ein Kreuz vorangetragen wurde. Dieses Kreuz, ein gleicharmiges griechisches, wurde an einem Stab getragen, der an der Verbindungsstelle zwischen beiden meist einen Knauf hatte. Der Stab diente dem Träger als Handgriff. Von den Kunsthistorikern wurde daher das gesamte Kreuz als Stabkreuz bezeichnet. Auf Grund seiner ursprünglichen Verwendung neige ich dazu, es als Vortragekreuz zu bezeichnen. So wird auch jetzt noch das gleichgeformte Kreuz bezeichnet, das bei christlichen Körperbestattungen in ländlichen Gegenden dem Sarg vorangetragen wird und oft während Ansprache und Segen auf einen Erdhäufen am Kopfende der Grabgrube eingesteckt wird.

Es hat daher nahegelegen, das Stab- oder Vortragekreuz auf den Steinsarkophagen oder auf den Abdeckplatten der Grabgruben hervorragender Vertreter des Adels und der Geistlichkeit anzubringen. Ich erinnere hierbei an den Sarkophag der 968 verstorbenen Königin Mathilde in Quedlinburg oder den des Bischofs Bernhard von Halberstadt im Halberstädter Dom. Darstellungen des Kruzifixes, also des Kreuzes mit dem Corpus, auf Grab- und Gedenkplatten Verstorbener dürften kaum auf die Zeit vor 1300 angesetzt werden. Die Stabkreuze auf den erwähnten Sarkophagen liegen erhaben auf der Plattenfläche, jedoch so, daß die Schrift mit dem Namen des Bestatteten den Eindruck erweckt, noch über dem Kreuz zu liegen.

Bei den in Kirchen vorgenommenen Bestattungen mußte natürlich dafür gesorgt werden, daß die Gräber nicht mehr betreten werden konnten, was durch geringes Anheben der Grabplatten erreicht wurde. Die Größe der Grabplatten entsprach ursprünglich der der Sarkophagdeckel und überdeckte daher die Grabkammern vollständig. Erst im Zuge der späteren Entwicklung wurden sie kleiner.

Die wohl schönste ottonische Grabplatte mit einem Vortragekreuz dürfte die für den 1022 verstorbenen und 1173 heilig gesprochenen Bischof Bernward von Hildesheim in der Westkrypta der Hildesheimer Michaeliskirche sein. Die noch in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts entstandene Grabplatte ist vor allem auch wegen ihrer Darstellung – der Stab entwickelte sich aus dem Schaft des Lebensbaumes, die Kreuzenden tragen die Zeichen der Evangelisten und die Kreuzmitte das Lamm Gottes – bemerkenswert. Auf einem Sarkophagdeckel der gleichen Zeit im Colmarer Unterlindenmuseum entwickelt sich der Stab aus den Wurzeln des Lebensbaumes.

Den gesamt-christlichen Gebrauch des Vortragekreuzes auf Grabplatten zeigt die Grabplatte des Ungarnkönigs Andreas I. in Tihany. Andreas trat 1045 die Regierung an, heiratete ein Jahr später Anastasia von Kiew und fiel 1060 im Kampf. Der gedrehte Stab der Grabplatte leitet bereits zur Ausfüllung des Freiraumes zwischen Plattenrand und Kreuz über, wie es der von Ernst Nickel im ottonischen Dom von Magdeburg ergrabene Kreuzstein zeigt, der sich jetzt auf der Nordseite des Schiffes im Kircheninnern befindet. Zu erwähnen ist hier auch die bereits 1901 im 4. Joch des nördlichen Seitenschiffes des ottonischen Magdeburger Domes ergrabene Kreuzsteinplatte, die jetzt im Kreuzgang des Domes zu sehen ist. Der Fundlage nach eine einwandfreie Grabplatte, ist doch das Vortragekreuz so weit nach oben gerückt, daß man eine senkrechte Aufstellung des Steines im Boden vermuten dürfte. Auf dieser Grabplatte ist zum ersten Mal zwischen Kreuz und Stab ein kugelförmiges Gebilde zu sehen, das m. E. byzantinischen Einfluß zu erkennen gibt, da die Herrschaftsstäbe auf den Darstellungen der Diptychen öfter mit Kugeln abgeschlossen werden.

Der Stumpf des Lebensbaumes auf der Grabplatte Bernwards von Hildesheim und die Wurzeln im Unterlindenmuseum zu Colmar nimmt auf den einfacher gestalteten Platten, zu denen auch die beiden Magdeburger gehören, die Form eines Kreises, Halbkreis-

ses, Bogens oder Dreieckes an. Auf einer Grabplatte, vermutlich eines niederen Ministerialen, in Heuersen (Niedersachsen), erscheinen sogar nur die Schenkel eines gleicharmigen Dreieckes.

Es dürfte nahegelegen haben, diese Art des Vortragekreuzes auch auf freistehende Kreuze zu übertragen, wie sie mit den geistlichen Forderungen auf gute Werke zum Seelenheil eines ohne letzte Ölung Verstorbenen neben den aus dem germanischen Recht üblichen Wergeldzahlungen erhoben wurden. Der Stab mußte natürlich dabei aus statischen Gründen seine schlanke Form verlieren und mindestens eine Stärke erhalten, die das Kreuz tragen konnte. Ein Beweis hierfür ist das Kreuz im Erfurter Steiger, das für den am 4. Dezember 1323 verübten Totschlag an dem Kanoniker des Erfurter Severistiftes, Magister Heinrich von Siebeleben, errichtet wurde. Es zeigt ein griechisches Kreuz auf einem Schaft, der sich aus einem kräftig entwickelten Fundament erhebt. An der Unterkante des Kreuzes ist dieses deutlich breiter als der Schaftansatz.

Über die Deutung des Sockels besteht noch keine einheitliche Auffassung. Die wohl einfachste Lösung wäre, ihn auf den Erdhaufen an dem ausgehobenen Grab zurückzuführen, die nächste symbolisch die Erde überhaupt und damit die Erdkugel allgemein und drittens schließlich eine Darstellung des Golgatha-Hügels. Zwar ist mir nur von einem russischen Kreuz Adams Schädel im Golgatha-Hügel bekannt, doch spricht auch die Darstellung des Lebensbaumes für die Golgatha-Ableitung.

Nur wenig später dürfte der „Himmel“ von Zscheiplitz entstanden sein. Die dargestellte Saufeder kam in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts in Gebrauch und fand auf dem Kreuz ihre Darstellung, wobei der Übergang vom griechischen Kreuz zum Stab ohne Absatz erfolgte und die Form des parallelkantigen lateinischen Kreuzes angenommen wurde. Aber der kräftige Sockel am Fuß ist noch vorhanden.

Der Sockel muß jedoch bald danach in Wegfall gekommen sein, wie das lateinische Markuskreuz vor dem Museum in Göttingen erwarten läßt. Aus stilkritischen Gründen und auf Grund der Untersuchung der aus gotischen Majuskeln bestehenden Inschrift bin ich der Meinung, daß das Kreuz aus dem Jahre 1360 stammt, während es die Göttinger Forschung unter Bezug auf eine 1873 erfolgte Bearbeitung um 100 Jahre älter datiert. Auch die Lesung des Todestages als Tag nach dem Tage des Evangelisten Marcus ist umstritten, doch erhielt das Kreuz deswegen seinen modernen Namen als Markuskreuz. Der sich leicht nach unten verbreiternde Schaft kann auch als Relikt des im Erfurter Steiger noch vorhandenen ursprünglichen Stabes angesehen werden.

Charakteristisch für die Kreuze von einfacher lateinischer Form ist übrigens der mehrfach angetroffene Befund, daß der Kreuzfuß im Boden stets mit Steinen entsprechend verkeilt wurde (z.B. bei Kreuzen von

Amesdorf, Bucha).

Kurz nach 1360 scheint zumindest im Elbe-Saale-Raum ein weiterer Wandel eingetreten zu sein. Unter dem Einfluß der Gotik werden die Kreuze an den Armen mit den Nasen versehen und die Armenden bekommen Ansätze in Form von rechtwinkligen Dreiecken, deren Basen auf den ursprünglichen Kreuzenden stehen. Die Kreuze selbst werden mit abnehmendem Alter kleiner, behalten aber ihre Formen. Der Schaft des Kreuzes verbreitert sich nach unten und erreicht meist an seinem Übergang zum Fußteil die Armbreite. Der in die Erde kommende Fuß ist entweder parallelkantig oder wird nach unten schmaler. Nach den in Magdeburg-Cracau eingemauerten Grabkreuzen kann man die Entstehung dieser Kreuzform in den Anfang bis Mitte der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts setzen. Sie dürften aber noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts diese Form gehabt haben, wie ein datiertes Steinkreuz von Stendal zeigt. Die Nasen verlieren sich etwa in der Mitte des 15. Jahrhunderts, doch verändert sich die Kreuzform, vor allem auch die Schaft- und Fußausbildung, nur geringfügig.

Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts werden die Kreuze im allgemeinen kleiner, doch dürfte sich darin keine zeitliche Entwicklung abzeichnen. Der ursprünglich nur bei Adligen und besitzreicheren Bürgerlichen verbreitete Brauch der Gedenkmalerrichtung greift auch auf die Bauern und Besitzlose über, die aus finanziellen Gründen kleinere Steine setzen. So wie das Wergeld vom Besitz des Totschlägers abhängig war, so wurde es auch das Steinkreuz. Ein Beweis dafür ist die Errichtung von Holzkreuzen in Wittenberg und Zerbst durch nahezu besitzlose Totschläger.

Eine weitere und letzte Änderung trat erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts ein. Der Schaft wird wieder mehr parallelkantig, aber der Fuß verbreitert sich zu einem Block in der Breite der Kreuzarme. Man ist fast geneigt, ein zweites Armpaar in ihm zu sehen. Die Fußhöhe übersteigt meist die Armhöhe. Ich gehe davon aus, so z. B. bei dem eingemauerten Kreuz von Keutschen, Kreis Hohenmölsen, daß es sich um Grabkreuze gehandelt hat, da sie sich fast nur an Kirchen oder ihrer Umgebung finden. Auf jeden Fall unterstreichen sie die Ähnlichkeit zwischen Grab- und Sühnekreuzen.

Auf Sonderformen konnte in den vorstehenden Ausführungen nicht eingegangen werden, oft bringen erst Spezialuntersuchungen eine Klärung, die kaum verallgemeinert werden kann. So wurde das Radkreuz von Niederklobikau, Kreis Merseburg, als Giebelkreuz einer romanischen Kirche erkannt, das nach dem Abbruch der Kirche und einem verheerenden Wolkenbruch mit Hochwasser von 1706 zur Hochwassermarke umfunktioniert wurde. Auch bei dem Rest eines Ringkreuzes in Domersleben, Kr. Wanzleben, könnte es sich um eine solche Spolie gehandelt haben.